



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

29. Jahrgang

Sonsbeck, 19. August 2015

Nr. 16/2015

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Sperrung des Aussichtsturmes am Bögelschen Weg 2
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 und Entlastung des Bürgermeisters 3 - 4

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Heiko Schmidt
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Sperrung des Aussichtsturmes am Bögelschen Weg

Anfang Juli erfolgte eine Bauwerksuntersuchung und Beurteilung der Standsicherheit und des Allgemeinzustandes des über dreißig Jahre alten Aussichtsturmes am Bögelschen Weg in Sonsbeck durch einen entsprechend qualifizierten Sachverständigen. Zu dieser wiederkehrenden Prüfung ist der verkehrssicherungspflichtige Betreiber – in diesem Fall die Gemeinde Sonsbeck – gesetzlich verpflichtet.

Entsprechende Haushaltsmittel waren bereits im vergangenen Herbst für das laufende Haushaltsjahr 2015 angemeldet worden. Die Maßnahme steht somit nicht im Zusammenhang mit dem schweren Absturzunfall vor wenigen Wochen. Bei der Bauwerksuntersuchung wurde festgestellt, dass ein Teil der Verbindungsbolzen der Fachwerkverbände nicht unerheblich korrodiert sind und hier weitergehende Untersuchungen und Berechnungen durchgeführt werden müssen.

Zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit sah sich die Gemeindeverwaltung Sonsbeck gezwungen, den Aussichtsturm bis auf Weiteres zu sperren.

Sonsbeck, 05. August 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 und Entlastung des Bürgermeisters

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Bürgermeister bestätigte und vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht vom 29.04.2015, der Bericht der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatergesellschaft - vom 06.05.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts der Gemeinde Sonsbeck sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.493.645,95 EUR festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 761.227,87 EUR ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
4. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 812.370,98 EUR ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
5. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung.

II. Verfahrenserleichterung nach Artikel 8 § 4 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG)

Die Gemeinde Sonsbeck hat von der Erleichterungsregelung gemäß Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG) Gebrauch gemacht und den Jahresabschluss 2010 dem Jahresabschluss 2011 beigefügt. Hierdurch entfallen für den Jahresabschluss 2010 sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfes durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.

III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der nach Maßgabe der Erleichterungsregelung des Art. 8 § 4 NKFWG aufgestellte Jahresabschluss 2010 sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 24.06.2015 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel angezeigt worden und sind von diesem mit Verfügung vom 06.07.2015, Az. 20-1/15 14 35/10, zur Kenntnis genommen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, 47665 Sonsbeck während der Dienststunden öffentlich aus.

Sonsbeck, 10.08.2015

SCHMIDT, Bürgermeister